Allgemeiner Theil.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten kreishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämmtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landeskonsistoriums und des röm.-kath. apostol. Vikariats im Kgr. Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt), ingl. auch der Handels- und Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direktion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseintheilung s. III. Theil 2. Abschnitt, Seite 14). Außerdem besteht ein Gewerbegericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadt-Steueramt A", für den Dresdener Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirekten Reichs- und Staats-Steuern besteht in Dresden eine Zoll- und Steuer-Direktion, sowie ein Hauptsteueramt.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem Kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen bez. in den Mühlen Einnahmestellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildpret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirkes und bez. Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden haben ferner die Königl. General-Direktion der sächs. Staatseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Ober-Post-Direktion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 24 kaiserl. Postämter (von denen 20 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthalterei, 1 kaiserl. Telegraphen-Amt, 1 Stadt-Fernsprechamt und die Bureaux von 2 Dampfschifffahrts-, sowie der beiden Straßenbahn-Gesellschaften.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen sind für den Bezirk der Stadt Dresden vier Standesämter errichtet und zwar eines für den östlichen Theil der Altstadt nebst Vorstädten und der Landgemeinde Gruna, eines für den westlichen Theil derselben nebst Vorstädten, das dritte für die gesammte Neu- und Antonstadt, einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte für die Vorstädte Pieschen und Trachenberge. Das erste und zweite Standesamt sind räumlich vereinigt und einheitlicher Leitung unterstellt. Die Albertstadt bildet einen besonderen, fünften Standesamtsbezirk.

Für Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorieen Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luther. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt und zwar in Dresden links der Elbe für die Gemeinden der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, die St. Trinitatis- und Lucasgemeinde, die Gemeinden der Annen-, St. Jacobi- und der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, die Kirchengemeinde Vorstadt Striesen und die Christuskirchen-Gemeinde in Vorstadt Strehlen, in Dresden rechts der Elbe die der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri- und Markuskirche. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die böhmische Gemeinde zu Striesen.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden I (siehe III. Theil, 4. Abschnitt, Seite 82).

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungs-Ausschuß niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingetheilt in 15 Sicherheits-Polizei-Bezirke, von denen dem 4., 7., 9. und 10. die polizeiliche Aufsicht auf den in ihrem Bereiche gelegenen Bahnhöfen zufällt; 15 Wohlfahrts-Polizei-Bezirke mit 13 Inspektionen, 56 Armenpfleger-Vereine, und in 27 Schornsteinfegerbezirke.

Für Anfang 1900 wird die **Bevölkerung Dresdens** ohne Albertstadt auf 390000, mit Albertstadt **auf 401400 geschätzt.**

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt:

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Gruna, Seidnitz, Reick, Leubnitz, Neu-Ostra Mockritz, Zschertnitz, Räcknitz, Klein-Pestitz, Plauen, Löbtau und Cotta;

B. auf dem rechten Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Uebigau und Mickten, Trachau, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (im Norden des Neustädter Friedhofes), von dem Gutsbezirke Albertstadt, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (nordöstlich der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen) und von dem Gemeindebezirke des Dorfes Loschwitz.

Die in den Dörfern Räcknitz und Löbtau gelegenen Stadtgüter nebst den dazu gehörigen, in den Stadtflurbüchern eingetragenen Flurstücken und das Kammergut Ostra mit seiner Flur und den Drescherhäusern, ingleichen die in Cotta gelegenen sogenannten Schusterhäuser sowie die Flurtheile Wilder Mann und Hellerberge sind Theile des Stadtgemeindebezirkes.

Die Elbe gehört demselben, soweit sie ihn durchschneidet, in ihrer vollen Breite, soweit sie ihn aber nur auf einer Uferseite berührt, bis zur Mitte des Strombettes zu.

Der an die Stadt Dresden rechts der Elbe im Norden angrenzende, selbständige Gutsbezirk Albertstadt enthält den größten Theil der militärischen Gebäude und Anstalten.

Seit der am 1. August 1899 erfolgten Eingemeindung des „König-Albert-Parkes" (117,54 ha) umfaßt das Stadtgebiet 4016,22 ha, mit Albertstadt 4310,78 ha. Nach einer im Sommer 1893 angestellten Berechnung war das Gebiet der Stadt und der damals noch selbständigen Gemeinden Pieschen und Trachenberge folgendermaßen benützt:

	Alt-Dresden (ohne Kammergut Ostra). ha	Kammergut Ostra. ha	Ehemalige Gemeinden Strehlen und Striesen. ha	Gemeinden Pieschen und Trachenberge mit Wilder Mann und Hellerberge. ha	Zusammen. ha
Gebäude, Hofräume, Hausgärten	946,29	1,79	120,62	45,43	1114,13
Zu öffentlichen Zwecken dienend	749,95	145,25	57,71	21,18	974,09
Obstgärten, sonst. Gärten	50,28	1,00	93,73	71,32	216,33
Wiesen, Weiden	81,16	106,00	23,05	14,90	225,11
Forsten	47,95		6,64	15,00	69,59
Sonst landwirthschaftlich benutzt	339,57	181,78	362,81	151,55	1035,66
Unland, Steinbrüche	75,17		36,77	3,10	115,04
Gewässer	134,00	0,09	0,24	14,40	148,73
zusammen	2424,37	435,86	701,57	336,88	3898,68

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id475280Z/9
Stadtarchiv Dresden
Städtische Bibliotheken Dresden